

Regelplan B III / 2

4 - streifige Fahrbahn mit Schienenbahn

Sperrung des Schienenbahnbereiches insgesamt

Sperrflächen und Pfeile
(Länge 5m) aus gelber Markierung

Fahrstreifenbegrenzungen
aus gelber Markierung und/oder
baulichen Leitelementen

Längsabsperzung durch
einseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
2. und der letzten Leitbake und
ggf. Absperrschranken [H=100mm]
zur Schienenseite

Querabsperzung durch
Straßenbahnschranke und Warnbake
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten
über der Schranke und
straßenbahntechnisches Signal
Sh 1 [Zwangshalt]

1) Bei Mittelstreifen beidseitige
Aufstellung der Verkehrszeichen

Maße in Metern

09.97

